



LANDKREIS GIFHORN

DER LANDRAT

Landkreis Gifhorn • Schlossplatz 1 • 38518 Gifhorn
FB 3.3

An die Pächter/ Eigentümer/ Jagdausübungsbe-
rechtigten der Jagdreviere im Landkreis Gifhorn

3 - Ordnung, Verkehr und Veterinärwesen

Frau Degner
Kreishaus I, Zimmer 119
Tel. 05371 82-280
Fax 05371 82-338
jagd@landkreis-gifhorn.de

Aktenzeichen:
3.3 Jagdrecht
27.11.2025

Änderungen zur Jagdsteuererklärung und allg. Informationen

Sehr geehrte/r Dame/Herr,

wie bereits bekannt, ist die Abgabe der Jagdsteuererklärung ab dem Steuerjahr 2024 Pflicht.

Während der Bearbeitung der Jagdsteuer 2024 haben sich notwendige Veränderungen ergeben. So muss die Abgabe der Jagdsteuererklärung jährlich bis spätestens 28.02. (bei Schaltjahren bis 29.02.) erfolgt sein.

Anliegend erhalten Sie ein neues, überarbeitetes Formular für die Jagdsteuererklärung. Ab sofort ist dieses sowohl für verpachtete als auch unverpachtete Jagden zu verwenden und gilt für alle gleich.

Zukünftig finden Sie das Formular auf der Homepage des Landkreises Gifhorns als Download. Bitte beachten Sie, dass das Formular vollständig ausgefüllt sein muss, Nichtzutreffendes ist zu streichen, da sonst Nachfragen entstehen, die zu einem höheren Arbeitsaufwand führen und die Bearbeitungen verzögern.

Weiterhin gilt, dass in Pachtverträgen Nebenabreden explizit aufzuführen sind und es für die Jagdsteuer auch keine Sepa-Lastschriftmandate mehr gibt seit dem Steuerjahr 2024. Teilen Sie hier bitte, besonders bei neu geschlossenen und verlängerten Pachtverträgen, mit, wer in Ihrem Revier Hauptansprechpartner und Verantwortlicher für Wildunfälle sein soll und teilen hier jede Änderung unverzüglich mit, damit auch die Polizei aktuelle Daten erhält.

Bitte beachten Sie die neuen Regelungen im Überweisungsverfahren bei den Banken und geben den korrekten Empfänger, hier Landkreis Gifhorn, ein. Damit Ihre Zahlung zugeordnet werden kann, geben Sie auch bitte immer den im Jagdsteuerbescheid und allen anderen Bescheiden über Zahlungsaufforderungen angegebenen Verwendungszweck an, der sich jährlich bzw. pro Bescheid verändert. Dadurch verhindern Sie unnötige Mehrarbeit und Mahnverfahren.

Bitte bedenken Sie, dass das rechtzeitige Einreichen der Jagdsteuererklärung und auch die Mitwirkung bei Anforderungen weiterer Auskünfte und Unterlagen die Einleitung von Ordnungswidrigkeiten verhindert und eine reibungslose Bearbeitung sicherstellt. Das Missachten von Fristen und Anforderungen wird ab dem Steuerjahr 2025 strenger geahndet.

Hausanschrift:

Schlossplatz 1
38518 Gifhorn

Haltestelle:

Rathaus, Linie 100, 102, 170

Sprechzeiten von:

Mo. bis Fr. 8:30 - 12:00 Uhr und
Di. 14:00 - 16:00 Uhr
Do. 14:00 - 17:00 Uhr
Weitere Sprechzeiten nach besonderer Vereinbarung.

Konto der Kreiskasse:

Kontoinhaber: Landkreis Gifhorn
Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg
BIC: NOLADE21GFW
IBAN: DE79 2695 1311 0011 0005 02

Kontakt:

Telefon: 05371 82-0
Telefax: 05371 82-357
Internet: www.landkreis-gifhorn.de
USt.-Nr.: 19/200/07056
USt.-Id.: DE115235840 (FA Gifhorn)

Bei Zusendung von jeglichen Unterlagen per Mail richten Sie sich bitte eine Übermittlungsbestätigung ein, damit Sie einen Nachweis haben, dass Ihre Mail auch tatsächlich eingegangen ist. Dies verhindert telefonische Nachfragen, ob eine Mail angekommen ist, und stört den weiteren Arbeitsablauf nicht.

Übermittlungsbestätigungen erhalten Sie von Ihrem Mailsystem i.d.R. direkt in Ihr Postfach. Lesebestätigungen hingegen werden i.d.R. nur kurz angezeigt und können nicht ausgedruckt werden. Wenn Sie als Mailprogramm z.B. Outlook nutzen, finden Sie diese Option im Reiter „Optionen“, immer wenn Sie eine Mail schreiben. Bitte prüfen Sie daher auch immer vor dem Absenden, ob Sie die Übermittlungsbestätigung auch ausgewählt haben.

Durch ein erhöhtes Mailaufkommen und einer damit einhergehenden Postfachüberlastung kann es dazu kommen, dass Mails mitunter nicht zugestellt werden können. Sie würden dann die Mail zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal senden müssen. Um das Ankommen von Dateien sicherzustellen, nutzen Sie alternativ bitte speziell für das Einreichen von Jagdsteuererklärungen den Cloud-Ordner über den unten bereitgestellten QR-Code. Hier können Sie Ihre Datei einfach hochladen. Der entsprechende Link steht auch auf der Homepage des Landkreises Gifhorn zur Verfügung.

Bitte achten Sie unbedingt darauf, die Datei vor dem Hochladen mit einem eindeutigen Namen zu versehen. Bitte benennen Sie die Datei mit dem Aktenzeichen (mit 9 beginnend) und Ihrem vollständigen Namen. So kann die Datei sofort zugeordnet werden und es kann nachverfolgt werden, wer die Datei eingereicht hat.

Sollten Sie andere Dokumente als die Jagdsteuererklärung über die Cloud zusenden wollen, erfragen Sie bitte beim zuständigen Sachbearbeiter einen entsprechenden Link, da sich dieser für jedes Anliegen unterscheidet.

Bei Zusendungen per Post, senden Sie Ihre Unterlagen per Einschreiben, wenn Sie eine Bestätigung wünschen für die tatsächliche Zustellung an den Landkreis Gifhorn. Alternativ können Sie Ihre Unterlagen auch persönlich direkt in den Briefkasten des Landkreises Gifhorn einwerfen. Als Adressat für jegliche Post geben als Empfänger immer den Landkreis Gifhorn, die Fachabteilung, hier 3.3, und den anzusprechenden Sachbearbeiter an.

Bei Fragen insgesamt das Jagdrecht betreffend schreiben Sie uns bitte eine Mail an jagd@landkreis-gifhorn.de. Bitte schildern Sie Ihr Anliegen so genau wie möglich und geben Sie auch immer eine Telefonnummer an, unter der wir Sie bei Bedarf erreichen können. Aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens kann die Bearbeitung einige Zeit in Anspruch nehmen. Bitte sehen Sie von weiteren Nachfragen zu Ihrer Anfrage ab, da diese zu weiteren Verzögerungen führen.

Bitte beachten Sie auch, dass das Jagd- und Waffenrecht unterschiedliche Bereiche sind und Jagdscheine und Anfragen zum Waffenrecht nicht vom Jagdrecht, sondern der Waffenbehörde bearbeitet werden. Auch erfolgen persönliche Vorsprachen im Jagdrecht nur nach Terminvereinbarung.

Bitte achten Sie darauf, bei allen Anfragen (schriftlich und telefonisch) immer das Aktenzeichen (mit 9 beginnend) zu nennen. Dadurch kann Ihr Anliegen schneller zugeordnet und bearbeitet werden.

Hinweis zu Kormorane: Die Meldung der im Vorjahr erlegten Kormorane hat durch die Jagdausübungsberechtigten bis zum 15. April eines jeden Jahres an die Jagdbehörde, Frau Schneider, in Papierform zu erfolgen. Ab dem Kalenderjahr 2026 sind die erlegten Kormorane in die Jagdstatistik Online einzutragen. Die Eintragung der Abschüsse im Zeitraum 01.01.2026 bis 31.03.2026 kann aus technischen Gründen erst ab dem 15.02.2026 erfolgen. Die in der Zeit vom 01.01.2026 bis 14.02.2026 erlegten Kormorane sind daher mit Stichtag 15.02.2026 in die Jagdstatistik Online einzutragen. Für das Kalenderjahr 2025 sind letztmalig Listen in Papierform einzureichen.

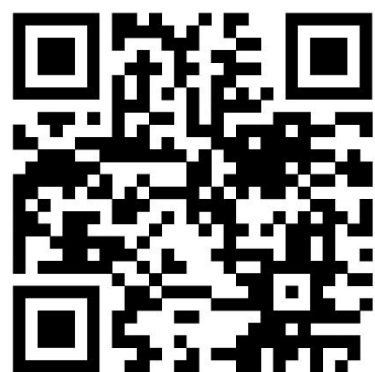
Dieses Schreiben richtet sich an alle Jagdausübungsberechtigten/ Pächter/ Eigentümer in Ihrem Jagdbezirk. Sollten Sie nicht alleine jagdausübungsberechtig/ Pächter/Eigentümer sein, legen Sie dieses Schreiben auch den weiteren Beteiligten vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Gez.

Degner

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.



Abgabe Jagdsteuererklärung